



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg

Widmung einer Straße

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg hat mit Beschluss vom 23.09.2024 die Straße „Auf der Sonnenseite“ für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Straße „Auf der Sonnenseite“ im Baugebiet „Galgenberg II“ des Stadtteils Rauschenbergs, abzweigend von der Straße „Am Galgenberg“ bzw. „Berliner Straße“, wird gemäß § 4 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) vom 8. Oktober 1962 in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 198), für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie erhält damit die Eigenschaft „öffentliche Straße“ und wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 HStrG als Gemeindestraße eingestuft.

Rauschenberg, den 04. Dezember 2024

Der Magistrat

gez.


Michael Emmerich
Bürgermeister

Hinweis:

Der o.g. Veröffentlichungstermin sowie der Text der Bekanntmachung sind verbindlich. Änderungen an der Schreibweise oder Formulierung sind – mit Ausnahme offensichtlicher Schreibfehler – nicht zulässig. Die Veröffentlichung muss unter dem Kopf „Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg“ zuzüglich Wappen erfolgen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sich die Bekanntmachungen über mehrere Seiten erstrecken. Sollten Probleme mit oder bei der Veröffentlichung auftreten, ist vor der Veranlassung von weiteren Maßnahmen unbedingt Rücksprache mit der Verwaltung unter Tel. – Nr. 06425 / 9239 – 12 zu nehmen. Auf die rechtliche Bedeutung von Amtlichen Bekanntmachungen in förmlichen Verfahren wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen!